

Linzer Diözesanblatt

163. Jahrgang

15. März 2017

Nr. 2

15. Priestergebetstag

Zum Priestergebetstag am Mittwoch in der Karwoche, dem **12. April 2017**, sind alle Priester sowie Diakone und Seminaristen herzlich ins Priesterseminar (Harrachstraße 7) eingeladen. Der **Gebetsgottesdienst** beginnt um **10.30 Uhr in der Kapelle des Priesterseminars**.

Die geistliche Besinnung zum Thema „Gelebte Got-

tesbeziehung“ hält Sr. M. Michaela Pfeiffer-Vogl, Generaloberin der Marienschwestern.

Das Priesterseminar lädt zum anschließenden gemeinsamen Mittagstisch ein.

Zwischen 14.00 und 15.00 Uhr besteht Beichtgelegenheit im Mariendom.

16. Einladung des Diözesanbischofs an alle Priester zur Missa Chrismatis, 12. April 2017

Die Feier der **Ölweihe-Messe** mit der Erneuerung des priesterlichen Weiheversprechens beginnt in der Kathedrale um **15.00 Uhr**. Sie soll die Einheit des Presbyteriums unserer Diözese festigen. Die Priester nehmen teil an dem einen Priestertum Christi und geben Zeugnis jener Einheit, die in der Eucharistie gründet.

Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer lädt **alle Priester** in unserer Diözese ein, bei der Missa Chris-

matis zu konzelebrieren und dabei ihr Weiheversprechen zu erneuern und die Weihegnade erneut zu erbitten. Auch Diakone, Ordenschristen und Laien sind zur Missa Chrismatis eingeladen.

Alle Priester mögen Tunika (oder Humerale, Alba, Zingulum) und weiße Stola mitbringen. Die Krypta steht zum Ankleiden zur Verfügung. Zwölf Priester werden persönlich eingeladen, als unmittelbare Testes der Ölweihe zu konzelebrieren.

Inhalt

- | | |
|---|---|
| 15. Priestergebetstag | 20. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz |
| 16. Einladung zur Missa Chrismatis | 21. Personen-Nachrichten |
| 17. Papstbotschaft zum Weltgebetstag um geistliche Berufe | 22. Firmtermine – Nachtrag |
| 18. Sel. P. Engelmar Unzeitig CMM: Nichtgebotener Gedenktag | 23. Kollekte zugunsten des Heiligen Landes (Palmsontag) |
| 19. Statut für den Dekanatsrat | 24. Termin
Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits eine Messe zelebriert oder kommuniziert wurde.

Im Anschluss an die Ölweihe-Messe können die hei-

ligen Öle von den Dekanatsvertretern abgeholt bzw. mitgenommen werden. Auf würdige Gefäße aus Glas, Keramik, oder Metall soll geachtet werden. Nicht-amtliche Vertreter/innen benötigen eine schriftliche Ermächtigung.

17. Bericht aus dem Botschaft von Papst Franziskus zum 54. Weltgebetstag um geistliche Berufe

Liebe Brüder und Schwestern!

In den vergangenen Jahren haben wir in Bezug auf die christliche Berufung über zwei Aspekte nachgedacht: die Aufforderung, „aus uns selbst herauszugehen“, um auf die Stimme des Herrn zu hören, und die Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaft als bevorzugter Ort, an dem der Ruf Gottes seinen Ursprung hat, genährt wird und zum Ausdruck kommt.

Nun möchte ich aus Anlass des 54. Weltgebetstags um geistliche Berufungen die missionarische Dimension der christlichen Berufung in den Mittelpunkt stellen. Wer sich von der Stimme Gottes hat anziehen lassen und sich in die Nachfolge Jesu begeben hat, entdeckt sehr bald in seinem Inneren den ununterdrückbaren Wunsch, die Frohe Botschaft durch Evangelisierung und den Dienst der Nächstenliebe zu den Brüdern und Schwestern zu bringen. Alle Christen sind als Missionare des Evangeliums eingesetzt! Denn der Jünger empfängt das Geschenk der Liebe Gottes nicht zum privaten Trost. Er ist nicht gerufen, sich selbst zu bringen oder die Interessen einer Firma zu vertreten. Er wird ganz einfach von der Freude, sich von Gott geliebt zu wissen, berührt und verwandelt, und er kann diese Erfahrung nicht nur für sich behalten: „Die Freude aus dem Evangelium, die das Leben der Gemeinschaft der Jünger erfüllt, ist eine missionarische Freude“ (Apostol. Schreiben Evangelii gaudium, 21). Der missionarische Einsatz ist also nicht etwas, das wie schmückendes Beiwerk zum christlichen Leben hinzukäme, sondern er ist im Gegenteil im Herzen

des Glaubens angesiedelt: Die Beziehung zum Herrn schließt ein, als Propheten seines Wortes und Zeugen seiner Liebe in die Welt gesandt zu werden. Auch wenn wir in uns selbst zahlreiche Schwächen erleben und uns zuweilen entmutigt fühlen können, müssen wir unser Haupt zu Gott erheben, ohne uns vom Bewusstsein unserer Unzulänglichkeit erdrücken zu lassen oder dem Pessimismus nachzugeben, der uns zu passiven Zuschauern eines müden Lebens mit eingefahrenen Gewohnheiten macht. Angst hat hier keinen Platz, denn Gott selbst kommt, um unsere „unreinen Lippen“ zu reinigen und uns für die Mission geeignet zu machen: „Deine Schuld ist getilgt, deine Sünde gesühnt. Danach hörte ich die Stimme des Herrn, der sagte: Wen soll ich senden? Wer wird für uns gehen? Ich antwortete: Hier bin ich, sende mich!“ (Jes 6,6-8). Jeder missionarische Jünger spürt in seinem Herzen diese göttliche Stimme, die ihn auffordert, zu den Menschen zu gehen wie Jesus, „Gutes zu tun und alle zu heilen“ (vgl. Apg 10,38). Ich habe bereits daran erinnert, dass jeder Christ kraft der Taufe ein „Christophorus“ ist, das heißt, „jemand, der Christus zu den Brüdern und Schwestern trägt“ (vgl. Katechese der Jubiläumsaudienz vom 30. Januar 2016). Das gilt insbesondere für diejenigen, die zu einem Leben besonderer Weihe berufen sind, und auch für die Priester, die großherzig geantwortet haben: „Hier bin ich, Herr, sende mich!“ Sie sind aufgerufen, mit erneuerter missionarischer Begeisterung aus den heiligen Einzäunungen der Kirche hinauszutreten, um es der Zärtlichkeit Gottes zu erlauben, für die

Menschen überzuströmen (vgl. Predigt in der Christam-Messe, 24. März 2016). Die Kirche braucht derartige Priester: vertrauensvoll und zuversichtlich, weil sie den wahren Schatz entdeckt haben, und die sich ungeduldig danach sehnen, ihn voller Freude allen bekannt zu machen (vgl. Mt 13,44).

Sicherlich tauchen nicht wenige Fragen auf, wenn wir von christlicher Mission sprechen: Was bedeutet es, Missionar des Evangeliums zu sein? Wer gibt uns die Kraft und den Mut zur Verkündigung? Von welcher evangeliumsgemäßen Logik ist die Mission inspiriert? Auf diese Fragen können wir eine Antwort finden, wenn wir drei Szenarien des Evangeliums betrachten: den Beginn der Sendung Jesu in der Synagoge von Nazareth (vgl. Lk 4,16-30); den Weg, den er als Auferstandener mit den Emmausjüngern geht (vgl. Lk 24,13-35); und schließlich das Gleichnis vom Samenkorn (vgl. Mk 4,26-27).

Jesus ist vom Heiligen Geist gesalbt und gesandt.

Missionarischer Jünger zu sein bedeutet, aktiv an der Mission Christi teilzunehmen, die Jesus selbst in der Synagoge von Nazareth beschreibt: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe“ (Lk 4,18-19). Das ist auch unsere Mission: vom Heiligen Geist gesalbt zu sein und zu den Brüdern und Schwestern zu gehen, um das Wort Gottes zu verkünden und so für sie ein Werkzeug des Heils zu werden.

Jesus geht an unserer Seite.

Angesichts der Fragen, die aus dem Herzen des Menschen aufsteigen, und der Herausforderungen, die die Realität stellt, kann uns das Gefühl der Ratlosigkeit überkommen und wir können einen Mangel an Energie und Hoffnung feststellen. Es besteht die Gefahr, dass die christliche Mission als bloße, nicht realisierbare Utopie erscheint oder zumindest als Wirklichkeit, die unsere Kräfte übersteigt. Wenn wir aber den auferstandenen Christus betrachten, wie er an der Seite der Emmausjünger geht (vgl. Lk 24,13-15), kann unser Vertrauen Kraft schöpfen. In dieser Begebenheit des Evangeliums stehen wir vor

einer wirklichen „Liturgie des Weges“, die der Liturgie des Wortes und des gebrochenen Brotes vorausgeht und die uns mitteilt, dass Jesus bei jedem unserer Schritte an unserer Seite ist! Die beiden Jünger, verletzt vom Skandal des Kreuzes, kehren auf dem Weg der Niederlage nach Hause zurück: Im Herzen tragen sie eine zerbrochene Hoffnung und einen Traum, der sich nicht verwirklicht hat. In ihnen ist Traurigkeit an die Stelle der Freude des Evangeliums getreten. Was tut Jesus? Er verurteilt sie nicht, er geht denselben Weg wie sie und statt eine Mauer zu errichten, öffnet er eine neue Bresche. Langsam verwandelt er ihre Entmutigung, lässt ihr Herz brennen und öffnet ihnen die Augen, als er das Wort verkündet und das Brot bricht. So trägt auch der Christ nicht allein die Pflicht der Mission, sondern er erfährt auch in Mühe und Unverständnis, „dass Jesus mit ihm geht, mit ihm spricht, mit ihm atmet, mit ihm arbeitet. Er spürt, dass der lebendige Jesus inmitten der missionarischen Arbeit bei ihm ist“ (Apostol. Schreiben Evangelii gaudium, 266).

Jesus lässt den Samen aufkeimen.

Schließlich ist es wichtig, aus dem Evangelium den Stil der Verkündigung zu lernen. Denn nicht selten kann es – auch in bester Absicht – geschehen, dass man einer gewissen Machtbesessenheit, dem Proselytismus oder intolerantem Fanatismus nachgibt. Das Evangelium dagegen fordert uns auf, den Götzendienst des Erfolgs und der Macht ebenso zurückzuweisen wie eine übertriebene Sorge um Strukturen und eine gewisse Angst, die mehr dem Eroberungsgeist entspricht als dem Geist des Dienens. Obwohl der Same des Gottesreiches klein, unsichtbar und zuweilen unbedeutend ist, wächst er in aller Stille dank des unaufhörlichen Wirkens Gottes: „Mit dem Reich Gottes ist es so, wie wenn ein Mann Samen auf seinen Acker sät; dann schläft er und steht wieder auf, es wird Nacht und wird Tag, der Samen keimt und wächst und der Mann weiß nicht, wie“ (Mk 4,26-27). Das ist unser erstes Vertrauen: Gott übersteigt unsere Erwartungen und überrascht uns mit seiner Großherzigkeit, indem er die Früchte unserer Arbeit aufkeimen lässt weit über die Berechnungen menschlicher Effizienz hinaus. Mit diesem dem Evangelium entspringenden Vertrauen öffnen wir uns dem stillen Wirken des

Heiligen Geistes, das die Grundlage der Mission ist. Ohne das ausdauernde, kontemplative Gebet kann es weder eine Berufungspastoral noch eine christliche Mission geben. In diesem Sinne muss man das christliche Leben mit dem Hören des Wortes Gottes nähren und vor allem die persönliche Beziehung mit dem Herrn in der eucharistischen Anbetung pflegen, dem privilegierten „Ort“ der Begegnung mit Gott.

Und zu dieser vertrauten Freundschaft mit dem Herrn möchte ich lebhaft ermutigen, vor allem um vom Himmel neue Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben zu erleben. Das Gottesvolk muss von Hirten geleitet werden, die ihr Leben im Dienst des Evangeliums hingeben. Daher bitte ich die Pfarrgemeinden, die Vereinigungen und die in der Kirche zahlreich vorhandenen Gebetsgruppen: Widersteht der Versuchung der Entmutigung und bittet den Herrn weiterhin, Arbeiter in seine Ernte zu senden und uns Priester zu schenken, die in das Evangelium verliebt und fähig sind, den Brüdern und Schwestern nahe und so lebendiges Zeichen der barmherzigen Liebe Gottes zu sein.

Liebe Brüder und Schwestern, auch heute noch

können wir den Eifer der Verkündigung wiederfinden und vor allem den jungen Menschen die Nachfolge Christi vorschlagen. Angesichts des weit verbreiteten Gefühls eines müden oder auf bloße „Pflichterfüllung“ reduzierten Glaubens hegen unsere Jugendlichen den Wunsch, die stets aktuelle Faszination der Gestalt Jesu zu entdecken, sich von seinen Worten und Gesten hinterfragen und herausfordern zu lassen, und schließlich dank ihm ein vollkommen menschliches Leben zu erträumen, das froh ist, sich in der Liebe hinzugeben. Die allerseeligste Jungfrau Maria, die Mutter unseres Erlösers, hatte den Mut, sich diesen Traum Gottes zu eigen zu machen, indem sie ihre Jugend und ihre Begeisterung in seine Hände legte. Ihre Fürsprache möge uns dieselbe Offenheit des Herzens erlangen sowie die Bereitschaft, zum Ruf des Herrn unser „Hier bin ich!“ zu sagen, und die Freude, uns wie sie auf den Weg zu machen (vgl. Lk 1,39), um ihn der ganzen Welt zu verkünden.

Aus dem Vatikan, am 27. November 2016

1. Adventssonntag

Franziskus

18. Einführung des Nichtgebotenen Gedenktages des Sel. P. Engelmar Unzeitig CMM in der Diözese Linz

Am 24. September 2016 fand im Kiliansdom zu Würzburg die feierliche Seligsprechung von P. Engelmar Unzeitig CMM statt. Im päpstlichen Dekret wird festgestellt, „dass der verehrungswürdige Diener Gottes Engelmar Unzeitig, Märtyrer, Ordenspriester der Kongregation der Missionare von Mariannahill, ein unbeugsamer Hirte und heroischer Zeuge der Nächstenliebe selbst unter den Banden der Gefangenschaft, künftig als Seliger bezeichnet wird, und dass sein Fest am 2. März, da er in den Himmel eingegangen ist, an den vom Recht festge-

legten Orten und in der festgelegten Weise jährlich gefeiert werden kann.“

P. Engelmar hat eine enge Beziehung auch zur Diözese Linz: Er kam 1940 (ein Jahr nach seiner Priesterweihe) ins Missionshaus Riedegg, wo er sich besonders der französischen Kriegsgefangenen annahm. Bischof Gföllner bestellte nach der Übernahme der Verwaltung des „Generalvikariats Hohenfurth“ P. Unzeitig mit 1. Oktober 1940 zum Pfarrprovisor der Pfarre Glöckelberg. Nicht laut, aber deutlich bezog er gegen Hitler und die NS-

Politik Stellung. P. Engelmar wurde denunziert und am 21. April 1941 von der Gestapo wegen „Kanzelmissbrauch und Beleidigung des Führers“ verhaftet und nach Linz zum Erkennungsdienst der Kriminalpolizeidienststelle gebracht.

Am 3. Juni 1941 kam P. Engelmar Unzeitig in das KZ Dachau. Als in den letzten Dezemberwochen 1944 die Typhus-Epidemie ausbrach, meldete er sich mit 19 anderen Geistlichen freiwillig zur Pflege der Schwerstkranken. Er starb am 2. März 1945 selbst an Flecktyphus.

Der Vorschlag, wegen seines priesterlichen Wirkens in unserer Diözese den Nichtgebotenen Gedenktag

des Seligen P. Engelmar Unzeitig CMM in den Diözesankalender aufzunehmen, wurde im Konsistorium am 25. Oktober 2016 positiv zur Kenntnis genommen. Der Gedenktag soll daher in Hinkunft auch in unserer Diözese am 2. März gefeiert werden.

Linz, am 2. März 2017, dem ersten Gedenktag
Zl. 2256/2016

*Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz*

Die liturgischen Texte sind im Bischöflichen Ordinariat erhältlich (ordinariat@dioezese-linz.at).

19. Statut für den Dekanatsrat

Präambel

1. Im Dekanat bilden Pfarren, spezielle pastorale Initiativen und Einrichtungen, Personalgemeinden, Stifte, Orden, Einrichtungen der Caritas und der kategorialen Seelsorge, Religionsunterricht und kirchliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Öffentliche Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft, kirchlich getragene Kindertageseinrichtungen, Kirchenbeitragsberatungsstellen und kirchliche Bewegungen wie z. B. die Katholische Aktion sowie weitere kirchliche Einrichtungen Knotenpunkte des pastoralen und sozialen kirchlichen Netzwerkes (vgl. Pastorale Leitlinien 2001).
2. Jeder dieser Knotenpunkte trägt Verantwortung für das Ganze; durch die Verknüpfung entsteht kirchliches Leben in vielfältiger Form. Alle Beteiligten sind aufgefordert, sich selbst als Teil dieses größeren pastoralen Netzwerkes zu sehen und ihren jeweiligen Beitrag für die Seelsorge im Dekanat zu definieren.
3. Die Mitverantwortung auf Grund des gemeinsamen Priestertums aller Getauften findet ihren strukturellen Ausdruck in pastoralen Räten. Für die DekanatsEbene ist das der Dekanatsrat.

Artikel 1: Rechtsnatur und inhaltliche Ausrichtung des Dekanatsrates

1. Der Dekanatsrat ist ein gemäß dieser Ordnung beschicktes Gremium, welches in jedem Dekanat der Diözese Linz eingerichtet ist und jeweils dort tätig wird.
2. Der Dekanatsrat ist Ausdruck der Vielfalt der Kirche auf dem Territorium des Dekanats.
3. Im Dekanatsrat tragen hauptamtliche und ehrenamtliche Vertreter/innen der kirchlichen Knotenpunkte zusammen mit dem Dechant als Vorsitzendem Verantwortung für die Gestaltung der Seelsorge auf DekanatsEbene und entscheiden grundsätzliche pastorale Fragen des Dekanats, sofern für solche Entscheidungen keine andere Zuständigkeit besteht. Er ist die Kommunikationsdrehscheibe für die pastoralen Knotenpunkte im Dekanat und verbindet diese mit dem diözesanen Pastoralrat.

Artikel 2: Zusammensetzung und Arbeitsweise des Dekanatsrates

1. Der Dekanatsrat besteht aus
 - a) dem Dechant als Vorsitzendem,

- b) der Dekanatsassistentin / dem Dekanatsassistenten,
 - c) der/dem Beauftragten für Jugendpastoral im Dekanat,
 - d) den Seelsorgeraum-Koordinatorinnen/-Koordinatoren,
 - e) der Vertreterin / dem Vertreter der Caritas-Regional Koordinator/inn/en,
 - f) einer Vertreterin / einem Vertreter der Kirchenbeitragsberatungsstelle,
 - g) der Vertreterin / dem Vertreter des Dekanates im Pastoralrat,
 - h) der Dekanatssekretärin / dem Dekanatssekretär als Schriftführer/in,
 - i) allen Pfarrern (und Gleichgestellten), Pfarrmoderatoren und Pfarrassistent/inn/en,
 - j) einem Mitglied des Seelsorgeteams aus Pfarren mit dem Leitungsmodell „Leitung unter Beteiligung Ehrenamtlicher / Seelsorgeteam-Pfarrgemeinderats-Modell“,
 - k) der Obfrau / dem Obmann des Pfarrgemeinderates (ersatzweise deren Stellvertreter/in oder einem ehrenamtlichen Laienmitglied der Leitung des Pfarrgemeinderates),
 - l) allen Kooperatoren, Ständigen Diakonen und Pastoralassistent/innen,
 - m) jeweils einer Vertreterin / einem Vertreter der auf Dekanatsstufe tätigen Gliederungen der Katholischen Aktion (üblicherweise Kath. Frauenbewegung, Kath. Männerbewegung, Kath. Jugend, Kath. Jungschar),
 - n) je einer Religionslehrerin / einem Religionslehrer aus dem Bereich der Pflichtschulen bzw. der Mittleren / Höheren Schulen gemäß dem Vorschlag der jeweils zuständigen Arbeitsgemeinschaft,
 - o) den Vertreter/inne/n der pastoralen Knotenpunkte im Sinn von Art. 8.
2. Der Dekanatsrat kann bis zu drei weitere Mitglieder kooptieren.
 3. Die Funktionsdauer des Dekanatsrates beträgt fünf Jahre.
 4. Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, trifft sich der Dekanatsrat mindestens dreimal pro Arbeitsjahr.

Artikel 3: Aufgaben des Dekanatsrates

1. Der Dekanatsrat gewährleistet den Informations-Austausch der Pfarren und anderer pastoraler Knotenpunkte untereinander.

2. Er fördert die Entwicklung der pastoralen Knotenpunkte.
3. Er entwickelt, unterstützt und koordiniert verbindliche Formen der Zusammenarbeit zwischen den pastoralen Knotenpunkten.
4. Er fördert den Austausch und die Zusammenarbeit verschiedener Funktionen und Fachbereiche (vgl. Art. 7: Dekanatsversammlungen).
5. Er sorgt für die Kommunikation zwischen der Diözesanebene und den kirchlichen Knotenpunkten im Dekanat.
6. Er wählt die beiden Stellvertreter/innen des Vorsitzenden sowie die weiteren gewählten Mitglieder der Leitung des Dekanatsrates.
7. Er unterstützt die Vertretung des Dekanats im Pastoralrat in der Meinungsbildung zu den Themen der Vollversammlung und bringt über sie Anliegen des Dekanats in den Pastoralrat ein. Er berät im Auftrag des Pastoralrates einzelne Themen im Blick auf die Vollversammlung oder im Blick auf die Seelsorge im Dekanat.
8. Er berät den Dechant bzw. eine/n Delegierte/n in der Repräsentanz dieses pastoralen Raumes gegenüber gesellschaftlichen Kräften.
9. Er entwickelt neue Initiativen, beschließt gemeinsame Projekte auf der Ebene des Dekanats und führt sie gegebenenfalls auch durch.
10. Er berät und entscheidet grundsätzliche pastorale Fragen. Dabei werden u. a. Überlegungen der Pastoralen Konferenz in die Entscheidung eingebunden.

Artikel 4: Leitung des Dekanatsrates

1. Die Leitung des Dekanatsrates besteht *von Amtes wegen* aus
 - a) dem Dechant als Vorsitzendem,
 - b) der Dekanatsassistentin / dem Dekanatsassistenten,
 - c) den Seelsorgeraum-Koordinator/innen, sowie *als gewählten Mitgliedern*
 - d) den beiden Vorsitzenden-Stellvertreter/innen (eine hauptamtliche Seelsorgerin / ein hauptamtlicher Seelsorger, eine Ehrenamtliche / ein Ehrenamtlicher),
 - e) zwei ehrenamtlichen Laienmitgliedern aus den Leitungen des Pfarrgemeinderates (vgl. Art. 2.1 lit. k),
 - f) der Vertreterin / dem Vertreter im Pastoralrat,
 - g) einer in der kategorialen Seelsorge tätigen Person.

2. Die Leitung kann bis zu zwei weitere Mitglieder kooptieren.
3. Der Dechant kann ein Mitglied der Leitung des Dekanatsrates zur/zum Geschäftsführenden Vorsitzenden bestellen.

Artikel 5: Aufgaben der Leitung des Dekanatsrates

1. Die Leitung des Dekanatsrates steuert die Arbeit des Dekanatsrates.
2. Sie beobachtet aktiv die Situation des Dekanats und entwickelt Strategien für die Personalzu- teilung in den Seelsorgeräumen und für die Seelsorge auf Dekanatsebene.
3. Sie entwickelt Themen für die Sitzungen des Dekanatsrates und gegebenenfalls auch für die Pastoralkonferenz.
4. Sie begleitet die Verwirklichung der Beschlüsse, unterstützt bei Bedarf die handelnden Personen oder Gruppen und gibt Wertschätzung und Anerkennung.
5. Die Mitglieder der Leitung – insbesondere aber der Dechant und der / die Dekanats-Assistent/in – sind Anlaufstellen für die Anliegen der Mit- glieder des Dekanatsrates bzw. für die pastora- len Knotenpunkte.
6. Der Dechant bzw. der / die Geschäftsführende Vorsitzende beruft die Dekanatsratsleitung und den Dekanatsrat ein.

Artikel 6: Sekretariat des Dekanatsrates und sei- ner Leitung

Das Sekretariat sorgt für die administrativen Belan- ge des Dekanatsrates und der Leitung.

Artikel 7: Dekanatsversammlungen

Fallweise kann vom Dekanatsrat oder der Leitung des Dekanatsrates eine Dekanatsversammlung ein- berufen werden, zu der alle Mitglieder der Pfarrge- meinderäte des Dekanates und etwaiger im Dekana- rat bestehender kategorialer Räte gehören.

Artikel 8: Regelungen für das Ende der Funkti- onsperiode und die Neukonstituierung

Der bisherige Dekanatsrat erhebt am Ende der Funktionsperiode in seiner letzten Sitzung, welche pastoralen Knotenpunkte es zusätzlich zu den Pfar- ren zum aktuellen Zeitpunkt gibt. Er legt fest, wel- cher dieser Knotenpunkte im kommenden Dekana- ratsrat eine Vertretung entsendet.

Artikel 9: Schlussbestimmungen

1. Abänderungen dieses Statuts bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes des Pastoralrates und der zustimmenden Kenntnisnahme durch den Arbeitsausschuss der Dechantenkonferenz sowie der Bestätigung, Inkraftsetzung und Ver- öffentlichung durch den Diözesanbischof.
2. Dieses Statut wurde vom Vorstand des Pastoral- rates am 5. April 2016 beschlossen und von der Vollversammlung der Dechantenkonferenz am 22. September 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Dieses Statut tritt mit 1. März 2017 in Kraft; es ersetzt das Statut von 2007.

Linz, am 1. März 2017

Zl: 298/2017

*Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz*

20. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von €55,00 mindestens jedoch €120,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. €27,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen.
- b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG), und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis €36.400,00 6 v. T.
vom Mehrbetrag bis €72.700,00 5 v. T.
vom Mehrbetrag 2,5 v. T.
des Einheitswertes, wenigstens aber €27,00
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerzieher-) Absetzbetrages €39,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:
für 1 Kind € 19,00

für 2 Kinder	€ 40,00
für 3 Kinder	€ 72,00
für 4 Kinder	€ 104,00
für jedes weitere Kind	€ 32,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderabsetzbetrag vom Beitrag des anderen Ehegatten abgezogen.

- d) Bei Vorliegen der Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 steht Pflichtigen weiters ein Familienabsetzbetrag von €19,00 zu.

4. Verbrauch

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch €27,00.

Die Beitragsgrundlage nach § 10 Buchstabe c) der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte: €13.000,00 für den Pflichtigen, €6.600,00 für die Ehefrau und je €1.700,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:
für jede Mahnung €6,00
für das Verfahren nach der Mahnung €8,00
zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.
Linz, am 16. Dezember 2016

+ *Dr. Manfred Scheuer*
Bischof von Linz

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2016 beschlossene Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit Erlass vom 2. Februar 2017, GZ BKA-KA9.400/0003-KULTUSAMT/REFERAT A/2017 zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam.

21. Personen-Nachrichten

Bischöfliche Auszeichnungen

Am 15. Februar 2017 wurden von Herrn Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer **diözesane Ehrenzeichen** an folgende Personen verliehen:

Die **Florianmedaille** erhielten:

Heinrich (Heinz) Häubl, Linz

Christiane Sauer M.A., Linz

Die **Severinmedaille** erhielten:

Franz Brunmair, Gaspoltshofen

Lieselotte Danner, Leonding-St. Michael

Siegmond Gaubinger, Bad Schallerbach

Christine Haghofer, Friedburg

Primarius Univ.-Prof. Dr. Leonhard Hohenauer,
Leonding-St. Michael

Charlotte Metlicka, Leonding-St. Michael

OSR Franz Reisenberger, Kopfing

Josef Rossgatterer, Kopfing

Konsulent Ludwig Wenger, Kirchheim im Innkreis

Maria Wolfschluckner, Natternbach

Johann Zeinlinger, Windhaag bei Freistadt

Akademische Grade

An der Katholischen Privat-Universität Linz wurden am 28. Jänner 2017 an folgende Personen akademische Grade verliehen:

Lizentiat der Theologie (Lic. theol.): **Mag. rer. soc. oec. Johann Gruber**

Magisterium der Theologie (Mag./Mag.^a theol.):
Gudrun Becker, Daniel Kreuzeder, Van Duy Pham, Martina Resch

Magisterium der Religionspädagogik (Mag.^a rel. paed.): **Andrea Küblböck Bacc.^a rel. paed., Eva Maria Nessler Bacc.^a rel. paed., Dipl.-Päd.ⁱⁿ Monika Wagner**

Bakkalaureat der Religionspädagogik (Bacc. rel. paed.): **Johannes Holzinger**

Master of Arts (MA): **Mag. art. Kurt Herbert Alexander Augustin, Lisa-Marie Huber BA, Jasmin Leonhartsberger BA, Barbara Wetzlmair BA**

Bachelor of Arts (BA): **Susanne Moritz**

Regionaldechant

KonsR Mag. Rupert Granegger, Pfarrer in Linz-Marcel Callo und Dechant des Dekanates Linz-Süd, wurde mit 1. Februar 2017 für fünf Jahre zum Regionaldechant für die Region Linz bestellt in Nachfolge von **Kan. KonsR Dr. Walter Wimmer**.

Veränderungen in den Pfarren

Msgr. Johann Zauner, Pfarrer in Naarn und Pfarrprovisor von Baumgartenberg, wurde mit 1. Jänner 2017 als Pfarrmoderator von Arbing entpflichtet und zum Pfarrprovisor von Arbing bestellt.

H. KonsR Rupert Baumgartner CanReg wurde mit 1. Jänner 2017 als Kooperator in St. Florian bei Linz entpflichtet und zum Kurat für die Pfarre St. Florian bei Linz bestellt.

KonsR Karl Burgstaller wurde mit 9. Februar 2017 als Pfarrprovisor in Eberschwang und Pattigham entpflichtet und zum Kurat im Dekanat Ried im Innkreis bestellt.

KonsR Mag. Franz Aumüller, Pfarrer in Taiskirchen, Pfarrprovisor von Peterskirchen und Geiersberg und Dechant des Dekanates Ried im Innkreis, wurde mit 10. Februar 2017 zusätzlich Pfarrprovisor von Eberschwang und Pattigham bestellt in Nachfolge von **KonsR Karl Burgstaller**.

H. Dipl.-Theol. Antonius Neven Grgic CanReg wurde mit 28. Februar 2017 als Pfarradministrator in Windhaag bei Freistadt entpflichtet. Er kehrte in das Stift St. Florian zurück.

Mag. Ing. Klemens Hofmann, Pfarrer in Neumarkt im Mühlkreis und Pfarrmoderator von Freistadt, wurde mit 1. März 2017 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Windhaag bei Freistadt bestellt in Nachfolge von **H. Dipl.-Theol. Antonius Neven Grgic CanReg**.

Mag. Marek Zareba, Priester der Diözese Sosnowiec (Polen), wurde mit 1. März 2017 zum Kooperator in Vöcklabruck bestellt.

KonsR Karl Kammerer, Pfarrer in Neukirchen an der Vöckla, wird mit 31. März 2017 als Pfarrmoderator von Zipf entpflichtet.

GR Mag. Wolfgang Schnölzer, Pfarrer in Vöckla-

markt, wird mit 1. April 2017 zusätzlich zum Pfarrmoderator von Zipf bestellt in Nachfolge von **KonsR Karl Kammerer**.

KonsR Mag. Franz Gierlinger wird mit 1. April als Pfarrer von Höhnhart entpflichtet und zum Pfarrmoderator von Höhnhart bestellt. Er bleibt Pfarrer in Aspach.

KonsR P. Alfred Ertle OSFS wird mit 30. April 2017 als Pfarrer von Riedberg entpflichtet. Er bleibt weiterhin Pfarrprovisor von Eitzing.

GR Mag. Rupert Niedl, Pfarrer in Ried im Innkreis und Pfarrmoderator von Neuhofen im Innkreis, wird mit 1. Mai 2017 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Riedberg bestellt in Nachfolge von **KonsR P. Alfred Ertle OSFS**.

Verstorben

Dr.ⁱⁿ Inge Loidl, langjährige Diözesanleiterin der Katholischen Frauenbewegung in Oberösterreich, ist am 4. Februar 2017 im 91. Lebensjahr gestorben.

Inge Loidl wurde am 24. September 1926 in Gmunden geboren und wuchs in Raab im Innviertel auf. Nach der Matura in Wels studierte sie in Innsbruck Volkskunde und Geschichte und schloss das Studium

1949 mit der Promotion ab. 1952 heiratete sie den Arzt Dr. Hans Loidl, seither lebte sie in Gramastetten.

Ab 1950 war Inge Loidl für die Frauen in der Diözese Linz in verschiedenen Aufgabengebieten tätig. Zunächst arbeitete sie als Schriftleiterin bei der Zeitschrift „Licht des Lebens“, der Vorgängerin der österreichischen Frauenzeitschrift „Welt der Frau“. Von 1952 bis 1955 war sie Diözesansekretärin der Katholischen Frauenbewegung.

Am 31. März 1968 wurde Inge Loidl schließlich zur Diözesanleiterin der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Linz (kfb) gewählt. Diese ehrenamtliche Aufgabe bekleidete sie bis zum 13. Juni 1992. In dieser Zeit war sie außerdem Vizepräsidentin der Katholischen Aktion Oberösterreich (1965 – 1994), Bundesvorsitzende der Katholischen Frauenbewegung Österreichs (1978 – 1987) und Vizepräsidentin der Katholischen Aktion Österreichs (1976 – 1985). Bei der Diözesansynode (1970 – 1972) fungierte sie als Vizepräsidentin, für einen Tag leitete sie die Synode.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 10. Februar 2017 in Gramastetten gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Pfarrfriedhof in Gramastetten.

22. Firmtermine 2017 – Nachtrag

Abkürzungen siehe LDBI. 162/2017, Nr. 1, Art. 9.

Zusätzliche Abkürzungen: **JM** = Prälat Josef Mayr, **KD** = Domkapitular Klaus Dopler, **WW** = Domkapitular Walter Wimmer

Zusätzliche Firmungen:

Samstag, 22. April

10:00 PF Thalheim/Wels FH

Freitag, 5. Mai

19:00 PF Wels-St. Franziskus KD

Samstag, 13. Mai

10:00 PF Traun-Oedt WW

Samstag, 20. Mai

16:00 PF Treffling KD

16:00 PF Wels-St. Stephan MN

17:00 PF Linz-St. Konrad FM

17:00 PF Neuhofen/Krems NT

Samstag, 27. Mai

10:00 PF Pettenbach NT

18:00 PF Pfarrkirchen/Bad Hall CB

24. Termin

● Weltgebetstag

Das diözesane Berufungspastoralteam lädt am Freitag, **5. Mai 2017** von 15.00 bis 16.00 Uhr Passanten auf der Landstraße ein, in der Ursulinenkirche für ein persönliches Anliegen eine Kerze zu entzünden und zu beten. Dabei wird ihnen auch das Anliegen mitgegeben, für geistliche und kirchliche Berufungen zu beten. In der Kirche werden mit musikalischer Umrahmung spirituelle Texte vorgetragen.

Um **16.00 Uhr** findet eine **Andacht** in der Ursulinenkirche statt.

Ab **17.00 Uhr** wird für Interessierte der mehrfach ausgezeichnete **Film** „Verstehen Sie die Béliers?“ im Programm kino Movimiento gezeigt. Dieser Spiel-

film thematisiert in humoristischer Weise die Aspekte Berufung und Talente. Wie können die Charismen gefördert und in einer Umgebung, die anders denkt, gelebt werden? Wie erkenne ich die Talente anderer Personen? Der Film wird mit einem Filmgespräch abgerundet.

Zu Andacht, Film mit Filmgespräch und zum anschließenden gemütlichen Beisammensein lädt das Team Berufungspastoral herzlich ein.

Materialien für die Gestaltung eines Gottesdienstes oder einer Gebetsandacht zum Weltgebetstag erhalten Sie im Referat Berufungspastoral (berufungspastoral@dioezese-linz.at) oder können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.canisius.at

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. März 2017

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar